

Wer zahlt für die Maßnahme?

Eine Kofinanzierung durch die EU ist in der FFH-Richtlinie vorgesehen. Danach kommt eine direkte finanzielle Beteiligung der EU vor allem für die Gebiete in Betracht, die prioritäre Arten und Lebensraumtypen beinhalten.



Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Maßnahmen finanziell unterstützt werden können, um Natura 2000 Ziele zu erreichen, u.a.:

- Flächenförderung über Agrarumweltmaßnahmen, wie Vertragsnaturschutz (HALM)
- Investive Naturschutzmaßnahmen:
 - Natura 2000 Ausgleich
 - Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes
 - Förderrichtlinie Landkreis Fulda
 - Biodiversitätsstrategie Hessen
 - LIFE Projekt
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Nachzulesen im „Förderwegweiser Biodiversität für Landwirte des Landkreises Fulda“:

https://www.landkreis-fulda.de/fileadmin/service/Formulare/07_landwirtschaft/Foerderwegweiser_Biodiversitaet_Stand_Maerz_2018.pdf

1992 wurde in Europa mit der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie eine verbindliche und gesetzliche Grundlage für den Naturschutz geschaffen. Diese Richtlinien bilden die Grundlage für das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000.

Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen sollen Lebensräume und Arten erhalten. Die Schutzgüter müssen dabei nicht unbedingt selten oder vom Aussterben bedroht sein. Ausschlaggebend ist vielmehr der Grad an Verantwortung, den die Mitgliedsstaaten für bestimmte Arten oder Lebensräume tragen.

Die Vogelschutzrichtlinie hat das Ziel des Erhaltes von sämtlichen wildlebenden Vogelarten, die in einem Gebiet heimisch sind. Sie gilt für Vögel, ihre Eier, Nester und Lebensräume.

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie regelt die Sicherung der Artenvielfalt durch den Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im Gebiet.

Verschlechterungsverbot

Als Verschlechterungsverbot wird die Verpflichtung der Mitgliedsstaaten in Artikel 6 (2) FFH-Richtlinie bezeichnet. In den Natura 2000 Gebieten ist eine Verschlechterung der gelisteten Lebensraumtypen und der Habitate der Arten nicht erlaubt.

Lebensräume durch Landwirtschaft nutzen und schützen

Natura 2000



Natura 2000 – Lebensvielfalt für Mensch und Natur!

Was ist Natura 2000?

Das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 ist weltweit das größte Biotopverbundprojekt mit dem Ziel das europäische Naturerbe und die Lebensvielfalt für Mensch und Natur zu erhalten.

Zu den Natura 2000 Gebieten zählen:

- Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete)
- Vogelschutzgebiete (VSG).



Abb. Übersicht Natura 2000 Gebiete im Landkreis Fulda: FFH Gebiete (dunkelgrün) & Vogelschutzgebiete (hellgrün).

Innerhalb von Natura 2000 Gebieten wurden über sogenannte Maßnahmenpläne naturschutzfachliche Ziele verfasst (teils flächenspezifisch). Im Grünland sind diese Ziele **gemeinsam mit der Landwirtschaft** zu erreichen.

Auf welchen Flächen sind Maßnahmen umzusetzen?

Wo findet man die Flächen, auf welchen Natura 2000 Maßnahmen umgesetzt werden sollen?

HALM-Viewer

<http://halm.hessen.de/mapapps/resources/apps/halm/index.html?lang=de>

Achtung!

Überlagern die folgenden Schraffuren den eigenen Schlag, sind bestimmte Naturschutzziele verpflichtend einzuhalten:

- FFH-Lebensraumtyp
- FFH-Art



Abb. Ausschnitt HALM-Viewer mit verschiedenen Natura 2000 relevanten Schraffuren.

Informationen Landkreisseiten

<https://www.landkreis-fulda.de/buergerservice/natur-und-umwelt/natura-2000>

Der Internetauftritt des Landkreises informiert umfassend zu den jeweiligen Natura 2000 Gebieten. Zu allen Gebieten liegen Maßnahmenpläne, Karten, verschiedene Gutachten sowie Monitorings vor.

Ansprechpartner im Fachdienst Natur und Landschaft

Gebietsbetreuer **M. Klein** (Tel.-Durchwahl -7938)
Sachbearbeiterin **D. Thielen** (Tel. Durchwahl -7939)

Welche Maßnahmen sind im Grünland umsetzbar?

Wie können Natura 2000 Maßnahmen umgesetzt werden?

Ziele von Natura 2000 im bewirtschaftbaren Grünland sind zumeist eine **extensive Nutzung (Düngeverzicht, niedrige GVE)**. So soll die Blütenvielfalt der Wiesen und Weiden gefördert werden, wodurch Lebensraum für meist seltene, vom Aussterben bedrohte Arten entsteht.

Beispiele für Maßnahmen...

...zum Schutz des Grünlandes

- Später Mähzeitpunkt nach Abblühen ganz bestimmter Pflanzenarten
- Altgrasstreifen belassen um Aussamen der Samen zu gewährleisten
- Mahd von Brachen und Feuchtbereichen mit anschließendem Abtransport des Schnittguts
- ...

...zum Schutz von besonderen Tiergruppen/-arten

- Nutzungszeitpunkt nach Brutende bestimmter Vogelarten – z.B. ab September zum Schutz des *Wachtelkönigs*
- Nutzungszeitpunkt vor Schlüpfen eines Schmetterlings – z.B. im Mai zum Schutz des *Schwarzen Apollo*
- Mahd mit Doppelmessermähwerk zum Schutz von Insekten
- Mahd von Teilflächen eines Schlages, damit Tiere Rückzugsorte in Schonstreifen finden
- ...

Maßnahmen sind großteils jährlich durchzuführen. Maßnahmen wie Entbuschungen oder Weidepflege um Flächen „sauber“ zu halten, erfolgen flächenspezifisch in einem Turnus von ca. 2-5 Jahren.